

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0056/2020/IV

Datum:
24.02.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Anschlussunterbringung für Prostituierte

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die nachfolgende Information über den Aufbau einer Anschlussunterbringungsmöglichkeit für Prostituierte zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar. Sie hängen von der endgültigen Konzipierung des Projektes ab. Der aktuelle Haushaltsplan enthält hierfür keine Mittel	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Noch nicht abschätzbar, siehe oben	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Noch nicht abschätzbar, siehe oben	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Noch nicht abschätzbar, siehe oben	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Arbeit der seit Januar 2019 mit städtischen Mitteln geförderten niedrigschwelligen Prostituiertenberatungsstelle der Diakonie „Anna“, zeigt schon zum jetzigen Zeitpunkt deutlich, dass zahlreiche Frauen den Wunsch haben, aus der Prostitution auszusteigen. Die Beschäftigung mit den besonderen (Sicherheits-) Bedarfen dieser Personengruppe ergab vergleichbare Bedarfe für Frauen, die sich an den Frauennotruf wenden. Angestrebt wird die Ausarbeitung eines Konzeptes, das in einer Anschlussunterbringung den besonderen Bedarfen beider Zielgruppen Rechnung trägt.

Begründung:

Die Informationsvorlage nimmt Bezug auf den Antrag „Anschlussunterbringungsmöglichkeit für ehemalige Prostituierte“ (Drucksache 0080/2019/AN) von den Gemeinderatsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

1. Die Ausgangslage

1.1. Fehlende Anschlussunterbringung für Frauen in der Prostitution

Prostituierte gehören in Heidelberg zu einer besonders gefährdeten Gruppe mit erheblichem Schutzbedarf. Ein an die Stadt Heidelberg angepasstes Konzept für eine Fachberatung wird von der Beratungsstelle „Anna“ seit Juli 2018 in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Heidelberg umgesetzt. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die professionelle Begleitung des Ausstiegs von Frauen, die das Milieu verlassen wollen. Schon zum jetzigen Zeitpunkt haben zahlreiche Frauen den Wunsch geäußert, aus der Prostitution auszusteigen. So beeindruckend dieses Ergebnis ist, so groß sind die Herausforderungen für die Betroffenen. Das zeigen nicht nur die gesammelten Erfahrungen seit Beginn der Tätigkeiten in Heidelberg, sondern auch der fachliche Austausch mit lang etablierten Beratungsstellen wie Amalie (Mannheim) und P.I.N.K. (Freiburg). Zu beachten ist, dass in der Prostitution arbeitende Frauen in der Regel nicht über einen eigenen festen Wohnsitz in Deutschland verfügen, sie wohnen meist in der Unterkunft des Betreibenden und sind nach einem Ausstieg unmittelbar von einer Wohnungslosigkeit bedroht. Darum ist es wichtig, ein Ausstieg unmittelbar dann in die Wege leiten zu können, wenn die ratsuchende Frau sich zu diesem Schritt entscheidet. Grundlegend dafür ist eine Anschlussunterbringung.

Hürden stellen dabei fehlende Einkommensnachweise und eine oftmals nicht vorhandene Meldebestätigung in Deutschland dar. Wohnungslosenunterkünfte bieten dabei keinen passenden Wohnraum für ausstiegswillige Frauen, da die Lebenslagen von wohnungslosen Menschen weder mit der Gefährdungssituation von Prostituierten kompatibel sind noch mit dem professionellen Begleitungsbedarf: Betroffene wollen aus Abhängigkeits- und Gewaltverhältnissen mit hohen psychischen und physischen Belastungen aussteigen, welche durch die Tätigkeit in der Prostitution, die vielen Ortswechsel, dem Druck, Familien in den Heimatländern finanzieren zu sollen, Überschuldung, Suchtproblemen und ähnliches entstehen. Auch Frauenhäuser stellen keine geeignete Option dar. Sie nehmen generell keine Frauen aus der Prostitution auf, da auch hier die Bedarfe von Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben und die von Prostituierten sehr unterschiedlich sind.

Um einen Ausstieg auch umsetzen zu können, bedarf es nicht nur der gewünschten professionellen Begleitung, sondern auch einer eigenen Anschlussunterbringung für Prostituierte an einem geschützten Ort.

1.2. Temporärer Notschlafplatz für Frauen nach sexueller beziehungsweise ritueller Gewalterfahrung

Eine Sondierung der bestehenden Herausforderungen für ausstiegswillige Prostituierte ergab vergleichbare Bedarfe für Frauen, die sich an den Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. in Heidelberg wenden. Hierbei handelt es sich einerseits um Frauen, die nach einer Vergewaltigung in der eigenen Wohnung nicht in diese Wohnung (dem Tatort) zurückkehren können und daher schnellstmöglich anderweitig untergebracht werden müssen. Andererseits umfasst dies Frauen, die rituelle Gewalt erfahren haben und – bis zum Auffinden eines Platzes in einem Schutzhaus – zwischenzeitlich untergebracht werden müssen. Es können teilweise 1-2 Wochen vergehen, bis für diese Frauen ein Platz gefunden wird.

Eine Unterbringung innerhalb der Psychiatrie – in dessen Rahmen eine Notschlafplatzmöglichkeit besteht – ist für beide Zielgruppen aufgrund des Potentials einer weiteren Traumatisierung keine Option.

Hier besteht – ähnlich wie bei Prostituierten – ein sehr zeitnaher Handlungsbedarf, um die Betroffenen schnellstmöglich zu schützen und professionell begleiten zu können, bis eine nachhaltige Unterkunftmöglichkeit gefunden wird. Nach umfangreichen, gemeinsamen Gesprächen mit der Beratungsstelle „Anna“ und dem Frauennotruf bestand Einvernehmen, dass ein Zusammenlegen dieser Zielgruppen innerhalb einer Anschlussunterbringung vereinbar wäre und somit der Einbezug eines temporären Notschlafplatzes (maximal 1-2 Wochen) unter einer engen Begleitung des Frauennotrufs innerhalb einer Ausstiegswohnung für Prostituierte eine tragfähige Lösung darstellt.

2. Zielgruppen und Zielsetzung einer Ausstiegswohnung

2.1 Zielgruppen

Obwohl die Beratungsstelle „Anna“ alle Personen, die in Heidelberg in der Prostitution tätig sind, begleitet, ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon auszugehen, dass hauptsächlich Frauen das Angebot einer Ausstiegsbegleitung in Anspruch nehmen werden. Die Aufnahme in eine entsprechende Wohnung muss jeweils im Vorfeld sorgfältig geprüft werden. Der Entschluss, nicht mehr in der Prostitution arbeiten zu wollen, ist Grundvoraussetzung, um einen Platz in einer Anschlussunterbringung zu erhalten. Weitere Ausschlusskriterien bestehen darin, dass die betroffene Frau keine Suchtproblematik aufweist und nicht suizidal erkrankt ist. Da Opfer von Menschenhandel einen besonderen Schutz benötigen – welcher über dezidierte Opferschutzprogramme gewährleistet wird – kann diese Zielgruppe ebenfalls nicht in einer regulären Ausstiegswohnung untergebracht werden.

Auch bei von sexueller bzw. ritueller Gewalt betroffenen Frauen, welche durch den Frauennotruf vermittelt werden, muss jeweils genau geprüft werden, ob eine Unterbringung im Rahmen der Anschlussunterbringung mit den dortigen Rahmenbedingungen vereinbar ist. Hierbei muss ausgeschlossen werden, dass eine potentielle Bedrohungssituation durch den Täter (unter anderem auch aus entsprechenden Netzwerken der organisierten Kriminalität) entstehen kann, die sowohl die Betroffene als auch die Prostituierte gefährden könnten. Hier ist ein Weiterverweis an externe Schutzwohnungen/-häuser und an entsprechende Opferschutzprogramme zeitnah vorzunehmen.

2.2 Zielsetzung

Es sollen primär Frauen, die aus der Prostitution aussteigen möchten, schnellstmöglich an einem geeigneten Ort untergebracht werden. Diese Wohnung stellt dabei eine Übergangslösung dar, bis eine dauerhafte Unterkunft gefunden wird. Während des Ausstiegsprozesses können die Betroffenen durch die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle „Anna“ unterstützt und begleitet werden. Durch viele Vertrauensverluste und Stigmatisierungen ist dies von besonderer Wichtigkeit in der weiteren Ausstiegsbegleitung. Diese umfasst im Anschluss an die Unterbringung in der Ausstiegswohnung u.a. eine Absicherung der betroffenen Frau im Sozial- und Gesundheitssystem, die Öffnung eines Zugangs zum Arbeitsmarkt (durch Deutschkurse und Fortbildungen), die Suche nach einer längerfristigen Unterkunft, die Hilfestellung bei alltagspraktischen Tätigkeiten (zum Beispiel Haushaltsführung oder Behördengänge) und gegebenenfalls den Verweis an eine psychotherapeutische Begleitung (zum Beispiel bei posttraumatischen Belastungsstörungen). Ein besonderer Stellenwert liegt dabei auf dem ressourcenorientierten Arbeiten und der Stärkung des Selbstwertgefühls.

Die Zielsetzung eines temporären Notschlafplatzes besteht in der akuten Zwischenunterbringung von Frauen, die sexuelle oder rituelle Gewalt erlebt haben, bis eine weitere, längerfristige Unterbringung geklärt und mögliche weitere juristische Schritte eingeleitet werden. Auch hier bleibt seitens des Frauennotrufes eine weitere, intensive Begleitung notwendig, um für die Betroffene eine nachhaltige Lösung in ihrer individuellen Lebenslage zu finden.

3. Die Rahmenbedingungen einer Ausstiegswohnung (einschließlich Notschlafplatz)

Aufgrund der angespannten Lage auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt ist davon auszugehen, dass es – vergleichbar zu Aufhalten im Heidelberger Frauenhaus – auch hier zu einer längeren Verweildauer für Prostituierte kommen kann. Die räumliche Lage der Wohnung sollte aus Schutzgründen außerhalb der Knotenpunkte des Heidelberger Milieus (Rohrbach Süd, Eppelheimer Straße) liegen. Gleichzeitig sollte auf eine zu abgeschiedene Lage verzichtet werden, da eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass Orte wie Behörden, Arztpraxen oder ein neuer Arbeitsplatz möglichst niedrigschwellig erreichbar sind. Des Weiteren ist eine Pforte im Eingangsbereich zu empfehlen, um – besonders in Hinblick auf den Schutz der Betroffenen – einen restriktiveren Zugang zu der Wohnung zu ermöglichen. Im Fokus stehen derzeit Wohnungen im Bereich des betreuten Wohnens von Alten- und Pflegeheimen, welche durch die vorhandenen Rahmenbedingungen geschütztere Orte darstellen. Weitere räumlichen Voraussetzungen wären eine Zweiraumwohnung, in der beide Zimmer als separate Wohneinheiten genutzt werden können. Dabei würde ein Zimmer im Rahmen eines Ausstiegs und ein Zimmer als temporärer Notschlafplatz genutzt werden können.

Nach bisherigen Erfahrungswerten der Beratungsstelle „Anna“ würde eine intensive Einzelfallbegleitung im Rahmen eines Ausstiegs außerdem ein weiteres Deputat von 10-15 Wochenstunden umfassen. Seitens des Frauennotrufes würde eine erforderliche Einzelfallbegleitung einer von sexueller beziehungsweise ritueller Gewalt betroffenen Frau bei 5-10 Wochenstunden gesehen.

Ein ausgearbeitetes Konzept für eine Ausstiegswohnung, die auch vergleichbare Bedarfe anderer Personengruppen beinhaltet, wird zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2		Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Hilfesuchenden sind sowohl gesellschaftlicher Diskriminierung als auch einem hohen Gewaltpotenzial ausgesetzt. Die Beratungsarbeit unterstützt sie präventiv und bei akuten Problemen.
SOZ 3		Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Die Beratungsarbeit leistet konkrete Hilfe zur Selbsthilfe, indem die Hilfesuchenden unterstützt werden ihr Leben selbst zu gestalten.
SOZ 12		Ziel/e: Selbstbestimmung gewährleisten Begründung: Durch die Beratungsarbeit können die Hilfesuchenden, die in hohem Maße Abhängigkeiten unterliegen, mehr Selbstbestimmung über ihr Leben und ihre Zukunft erlangen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson